



## **Allgemeine Information nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung DS-GVO Beantragung einer Beistandschaft**

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie gemäß der ab dem 25. Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

Diese Hinweise werden, soweit erforderlich, aktualisiert und auf der Homepage der Stadtverwaltung Andernach veröffentlicht. Dort finden Sie auch die Datenschutzhinweise für Besucher unserer Homepage.

### **1. Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)**

Stadtverwaltung Andernach  
Läufstr. 11  
56626 Andernach  
Telefon 02632 922-0

### **2. Stellvertretende zuständige behördliche Datenschutzbeauftragte (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)**

Stadtverwaltung Andernach  
Heike Zimmerstädt  
Läufstr. 11  
56626 Andernach  
Telefon 02632 922-304  
Fax 02632 922 242  
E-Mail: [datenschutz@andernach.de](mailto:datenschutz@andernach.de)

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)**

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Gemeinde liegenden Aufgaben oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der Stadtverwaltung Andernach übertragen wurde, erforderlich sind. Erfolgt die Verarbeitung der Daten nicht aufgrund einer speziellen Rechtsvorschrift oder regelt diese den Datenschutz nicht abschließend, wird das rheinland-pfälzische Datenschutzgesetz (LDSG) angewendet. Den exakten Zweck und die Rechtsgrundlage nennt Ihnen gerne Ihre Sachbearbeiterin / Ihr Sachbearbeiter.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den Vorschriften zur Beistandschaft §§ 1712 ff BGB, § 68 SGB VII, § 83 SGB X, §§ 1605

Dem Schutz Ihrer Daten räumen wir einen sehr hohen Stellenwert ein. Deshalb erläutern wir im Folgenden:

- Welche Daten abgefragt,
- An wen Ihre Daten ggf weitergegeben,
- Und wie lange Ihre Unterlagen aufbewahrt werden.

#### Hinweis zum Widerruf von Einwilligungen:

Haben Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zugestimmt, können Sie diese Einwilligung bei Bedarf jederzeit widerrufen. Dies gilt jedoch nur für die Zukunft. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt also rechtmäßig. Von diesen Fällen abgesehen beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadtverwaltung Andernach aber nicht auf einer Einwilligung, sondern auf gesetzlichen Regelungen, kann also auch gegen den Willen der Betroffenen geschehen. Ein Widerruf der Einwilligung ist daher nur möglich und von Bedeutung, wenn Sie zuvor – z. B. in einem Brief, mündlich oder in einem Formular – um Ihre Einwilligung gebeten worden sind.

#### **Welche Daten werden erhoben?**

Im Rahmen der Beistandschaft verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen und Ihrem Kind:

- Familienname, Vornamen,
- Anschrift,
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit,
- ggf Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen, Einkommen,
- Umfang der Kontakte des Kindes mit dem anderen Elternteil,
- Angaben zu weiteren Kindern und Ehe- Lebenspartner/inne/n
- Bankverbindung

#### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DSGVO)**

Ihre Daten werden an den unterhaltsverpflichteten Elternteil bzw ggf dessen anwaltliche Vertretung weitergegeben, soweit diese Daten ihm bzw dessen Vertretung auch im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens bekannt würden. Auch Ihrem Kind können Daten bekannt gegeben werden, wenn Ihr Kind volljährig bzw reif genug ist um selbstständig zu entscheiden, ob es entsprechend informiert werden möchte. Geht es zunächst nur um die Feststellung der Vaterschaft, so werden auch dem von Ihnen genannten möglichen Vater Ihre Daten weitergegeben.

An andere Stellen im Jugendamt (etwa an die UVG-Kasse oder die sog. Wirtschaftliche Jugendhilfe) dürfen Ihre Daten ohne Ihre Einwilligung grundsätzlich nicht weitergegeben werden. Gleiches gilt für die Weitergabe an andere Behörden oder Gerichte. Nur wenn ausnahmsweise eine Weitergabe zur eigentlichen Aufgabe des Beistands –

der Geldendmachung des Unterhaltsanspruchs – erforderlich ist, dürfen Ihre Daten an andere Stellen weitergegeben werden.

Für den Fall, dass ein gerichtliches Verfahren unumgänglich ist, weil Sie den von uns errechneten Unterhaltsbetrag nicht zahlen bzw nicht an der Anfertigung einer entsprechenden Unterhaltsurkunde mitwirken, dürfen wir Ihre Daten dem Gericht und ggf auch der Auslandsvertretung mitteilen – müssen dies ggf im Interesse des unterhaltsberechtigten Kindes sogar.

### **Dürfen Ihre Daten auch bei Dritten, zB Ihrem Arbeitgeber, erhoben werden?**

Wir weisen Sie vorsorglich für den Fall, dass Sie uns Ihrerseits mitzuteilenden Auskünfte bis zur mitgeteilten Frist NICHT erteilen, darauf hin, dass wir dann die Auskünfte bei anderen Personen und Stellen erfragen werden (zB bei dem anderen Elternteil, der zuständigen Einwohnermeldebehörde, der örtlich zuständigen Ausländerbehörde, Sozialversicherungsträgern, Ihrem Arbeitgeber, dem Jobcenter, der zuständigen Auslandsvertretung, Justizbehörden, der Polizei).

## **5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)**

Wir übermitteln Ihre Daten in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR (Drittländer) nur, soweit dies zur Ausführung des gesetzlichen Verwaltungshandelns erforderlich ist.

## **6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)**

Ihre Daten werden grundsätzlich zehn Jahre gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird. Ausnahmen gibt es insofern, als Unterhaltstitel 30 Jahre Gültigkeit haben; die darin aufgenommenen Daten bleiben naturgemäß so lange auch greifbar.

## **7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. c bis d DS-GVO)**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO). In dem Auskunftsantrag sollten das Anliegen präzisiert werden, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z.B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z.B. Festsetzung, Zahlungsabwicklung, Vollstreckung) gemacht werden.

- Recht auf **Berichtigung**, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO).
- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Der Anspruch auf Löschung hängt unter anderem davon ab, ob die betreffenden Daten von der öffentlichen Stelle zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt wird.

Ausnahmen vom Recht auf Löschung bestehen zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**,
  - insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird,
  - für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt,
  - wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können,
  - oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

- Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.

Die verantwortliche Stelle kann dem jedoch nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift sie zur Verarbeitung verpflichtet (z.B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens, Führung des Gewerberegisters).

- **Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34,  
55116 Mainz,  
Tel.-Nr.: 0 61 31 / 208-2449,  
Fax: 0 61 31 / 208-2497,  
E-Mail: [poststelledatenschutz.rlp.de](mailto:poststelledatenschutz.rlp.de)